



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren**

**Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Düsseldorf, 1974**

II. Sprachlehre (SL)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

### Natur- und Ingenieurwissenschaften

- Dokumentation von Geschehens-, Versuchs- und Produktabläufen (Physik, Chemie, Biologie, Haushaltswissenschaft) und Demonstrationen u. a. in den Disziplinen Ökologie, Zoologie, Anatomie, Physiologie.
- Dokumentation von Produktionsabläufen (Rautechnik - Textiltechnik, Maschinenbau) zur medialen Instruktion als demonstrative Ergänzung von Vorlesungen und für Vertiefung im Einzelstudium.
- Beobachtung spezieller Produktionsvorgänge zu deren Erforschung.
- Analytische Betrachtung von Bewegungsabläufen und Bewegungselementen zur Bewertung des Rationalisierungsgrades und der Bewegungsökonomie.
- Beobachtung maschineller und manueller Fertigungsabläufe zur Beurteilung des Sicherheitsgrades und Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen (Sicherheits- und Schutztechnik)
- Analytische Betrachtung maschineller Bewegungen zur Auswertung für konstruktive und fertigungsgerechte Gestaltung.

Die oben gemachten Ausführungen stellen keinen endgültigen Katalog dar, sondern skizzieren lediglich Arbeitsvorhaben, die z. T. mit Unterstützung von AV-Medien durchgeführt werden. Dieser Katalog ist insofern laufend entsprechend den spezifischen Nutzungsanforderungen zu ergänzen.

## II. Sprachlehre (SL)

In diesem Bereich werden Räume und AV-Medien zur Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sprachvermittlung und der Sprachverwendung bereitgestellt. Damit wird den Aspekten der Singularisierung, Intensivierung, Objektivierung, Genauigkeit und Re-

produzierbarkeit Rechnung getragen. Daneben soll freilich auch Gelegenheit zur Entfaltung von Gruppenaktivitäten und zum sozialen Lernen gegeben sein.

Der SL-Bereich ist in erster Linie für die Unterstützung der Fremdsprachenlehre gedacht. Angesichts der ~~wachsenden~~ Bedeutung der primären Fertigkeiten des Hörens und Sprechens im Kommunikationsprozess wird der Sprachen- und Fremdsprachenunterricht an Schule und Hochschule in Zukunft neben Formen des herkömmlichen Kontaktunterrichts stärker die Möglichkeit der multimedialen Instruktion einbeziehen und entsprechende Verfahren entwickeln, erproben und weiter untersuchen müssen. Dabei stellt die Arbeit im Sprachlabor eine wichtige Komponente dar, die jedoch durch visuelle Komponenten (z. B. Bild als Hilfe für Semantisierungsprozeß, als außersprachlicher Stimulus oder als Anschauungsmittel) und andere zu ergänzen ist, so daß als Arbeitsformen neben denen des Kontaktunterrichtes zu gewährleisten sind:

Audio-Präsentation,  
Video-Präsentation,  
synchrone Audio- und Video-Präsentation,  
Sprachlaborarbeit,  
videogestützte Sprachlaborarbeit.

Bei der Bereitstellung entsprechend aufeinander abgestimmter Räume und Medien durch das AVMZ ist zu berücksichtigen, daß der Übergang von einer Arbeitsform in die andere ohne Wechsel des Raums und ohne größere Unterbrechung des Unterrichtsablaufs möglich sein soll. Dadurch wird ein starres Einheitslehrsystem vermieden und gefördert, daß unterschiedliche Arbeitsformen zu sinnvoller Instruktion integriert werden können. Dabei ist die technisch - organisatorische Anbindung an den HIF-Bereich über eine entsprechende Regie- und Verteilerzentrale von besonderer Bedeutung.

1. Im SL-Bereich werden folgende Lehraufgaben unterstützt, soweit sie von den einzelnen Gesamthochschulen erbracht werden können. (Die inhaltliche Bestimmung von Fremdsprachenlehre unter fachwissenschaftlichem und fachübergreifendem Aspekt ist damit noch nicht geleistet):

- + Vermittlung von Sprach- und Sprachlehrkompetenz im Rahmen des Fremdsprachenstudiums
- + Durchführung fachspezifischer Sprachkurse für Wissenschaftler und Studierende (Fremdsprachenkurse für Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner, Techniker, Naturwissenschaftler)
- + Sprecherziehung in der Primärsprache (lautrichtiges, sinntragendes, ausdrucksreiches Sprechen; verbale und nonverbale Interaktion)
- + Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an ausländische Studierende und Studienplatzanwärter sowie ausländische Arbeiter
- + Weiterbildung von (Fremd-)Sprachenlehrern aller Schularten und Schulstufen im Rahmen eines Kontaktstudiums
- + Fortbildung für Lehrkräfte, die an der Gesamthochschule (Fremd-)Sprachenunterricht erteilen; Erfahrungsaustausch und Kolloquien zu neuen Ergebnissen der (Fremd-)Sprachlehrforschung
- + Durchführung fakultativer Intensivkurse in Fremdsprachen, für die an der Gesamthochschule keine speziellen Studiengänge eingerichtet sind (z. B. Russisch)

Im Rahmen der hier genannten Aufgaben legen die Gesamthochschulen einen eigenen Stufenplan für die an ihren Standorten besonders zu berücksichtigenden Schwerpunkte vor.

2. Die Aufgaben der im SL-Bereich unterstützten Forschung beziehen sich auf das Gebiet der Angewandten Sprachwissenschaft und (Fremd-)Sprachenlehre. An den Gesamthochschulen

werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und die Projekte aufeinander abgestimmt. Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Dabei hat sich ergeben, daß insbesondere Projekte von verschiedenen relevanten Basiswissenschaften aus (Lernpsychologie, Medienpädagogik, Linguistik u. a.) ermöglicht werden sollen.

Die Gesamthochschulen haben im Rahmen eines Schwerpunktprogramms u. a. folgende Einzelforschungsvorhaben ins Auge gefaßt, die im SL-Bereich unterstützt werden:

- + Interdisziplinäre Grundlagen zur Bestimmung von Fachsprachen
- + Sprachpsychologische Komponenten im Fremdsprachenlernprozeß
- + Kontrastive Linguistik
- + Deutsch als Fremdsprache
- + Bilingualismus

3. Ferner ist im SL-Bereich die Erstellung, Erprobung und Evaluation (multimedialer) adressatenspezifischer Sprachlehrprogramme vorgesehen. Gerade auf diesem Gebiet sind zur Abdeckung der unmittelbaren Bedürfnisse an den Hochschulen (z. B. der Ausbildung von Fremdsprachenlehrern) intensive Arbeiten erforderlich. Im Hinblick auf eine Rückkopplung an ihre spätere Lehrtätigkeit sollen die Studierenden an solchen Arbeiten beteiligt werden.
4. Darüberhinaus sind im SL-Bereich Einzelarbeitsplätze und AV-Materialien für das Selbststudium zur Verfügung zu stellen (z. B. anhand von Funk- und Fernsehkollegs oder anhand gespeicherter Sprachlehrprogramme).
5. Schließlich sind im SL-Bereich angesichts ständig fortschreitender Entwicklung auf dem Gebiet des mediengestützten Unterrichts Möglichkeiten zu schaffen, verschiedene Formen des Un-

terrichtens zu demonstrieren bzw. zu beobachten, selbst zu erproben und weiterzuentwickeln.

### III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Für diesen Bereich liegt noch kein zwischen den Gesamthochschulen abgestimmtes gemeinsames Konzept vor. Soweit sich in den Einzelpapieren bereits bestimmte Vorstellungen niedergeschlagen haben, sind diese im Benchmen mit den ADV-Arbeitskreisen weiter zu erörtern und in einem Prioritätenkatalog zu berücksichtigen. In jedem Fall ist auch im CI-Bereich Vorsorge für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung und die Erfordernisse der Gesamthochschulen zu tragen.

Soweit Bereitstellung und Einsatz sonstiger AV-Medien (z. B. Filme, Dias, Folien, Schallplatten etc.) nicht durch die Bereiche HIF, SL und CI abgedeckt sind, werden die entsprechenden Aufgaben im Funktionsbereich "Sonstige Medien" (SM) wahrgenommen.

### C. Organisationsstruktur

Das AVMZ orientiert sich als zentrale Einrichtung am Hochschulgesetz (§ 37) und der vorläufigen Grundordnung. Dies kommt zum Ausdruck in den Entwürfen einer vorläufigen Satzung für das AVMZ. Dort sind die Auswahl des Leiters sowie die Zusammensetzung und Auswahl des Beirates geregelt, der durch seine Mitglieder die AVMZ-bezogene Interessenstruktur der Hochschulangehörigen widerspiegelt und die Aufgaben des Leiters mitbestimmt. Die Besetzung der Stelle des Leiters erfolgt nach folgendem Modus:

Die Stelle des Leiters wird vom Rektorat ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen empfiehlt der Beirat des AVMZ der Hochschule einen geeigneten Bewerber. Die Gesamthochschule schlägt auf der Grundlage der Empfehlung des Beirates dem Minister für Wissenschaft und Forschung einen Bewerber vor., Dem Leiter obliegt es, im Rahmen der Beschlüsse des